

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	07. / 08.12.2018
Fakultät:	Betriebswirtschaft
Studiengang 1:	Bachelor Internationale Betriebswirtschaft
Studiengang 2:	Master International Finance and Economics
Studiengang 3:	Master International Marketing
Verfahren:	BW_B-IB_M-IFE_M-IMA_RA_2018

Inhalt

Formalia	3
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	7
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	9
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	9
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	11
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	12
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	13
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	14
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	15
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	16
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	17
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	19
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	20
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	20
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	21
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	21
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	22
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	22
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe	23
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	23
3.2 Studiengangspezifische Bewertung	23
3.3 Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	24

Formalia

Fakultät	Betriebswirtschaft
Standort	Technische Hochschule Nürnberg

Gutachtenerstellung

Datum: 08.12.2018

1. Niklas Dörner (Studentischer Gutachter (extern); Universität Bamberg, European Economic Studies)
2. Bernd Müller-Gerberding (Vertreter der beruflichen Praxis; Managing Director bei der UniCredit Bank AG)
3. Prof. Dr. Julia Heigl (Professorale Gutachterin; OTH Amberg-Weiden, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen)
4. Marie-Luise Ibler (Begleitende Studierende; TH Nürnberg, Fakultät Betriebswirtschaft)
5. Prof. Dr. Matthias Meitner (Professoraler Gutachter; ISM München)
6. Prof. Dr. Karlheinz Schwuchow (Professoraler Gutachter; HS Bremen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften)

Studiengang 1	Bachelor Internationale Betriebswirtschaft (B-IB)			
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Rein online	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	1998 als Diplomstudiengang 2000 (als Bachelorstudiengang)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	Ø 65 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ø 69 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen pro Semester / Jahr	Ø 50 pro Jahr			

Erstakkreditierung am	27.03.2007
Akkreditierungsbericht vom	2012 (ACQUIN), veröffentlicht am 07.02.2014
Reakkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_B-IB_M-IFE_M-IMA_RA_2018

Studiengang 2	Master International Finance and Economics (M-IFE)			
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Rein online	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	2003 als allgemeiner Master of Business Administration (MBA) 2007 Änderung in zwei spezialisierte Masterprogramme			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	Zielgröße: 30 – 40 Studienanfänger pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ø 24 Studienanfänger zum WiSe Ø 14 Studienanfänger zum SoSe			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen pro Semester / Jahr	Ø 30 pro Jahr			

Erstakkreditierung am	27.03.2007 (gemeinsamer MBA in International Business)
Letzter Akkreditierungsbericht vom	2012 (ACQUIN), veröffentlicht am 07.02.2014
Reakkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_B-IB_M-IFE_M-IMA_RA_2018

Studiengang 3	Master International Marketing (M-IMA)			
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Rein online	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	2003 als allgemeiner Master of Business Administration (MBA) 2007 Änderung in zwei spezialisierte Masterprogramme			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	Zielgröße: 20 – 22 Studienanfänger pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ø 12 Studienanfänger zum WiSe Ø 11 Studienanfänger zum SoSe			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen pro Semester / Jahr	Ø 8 pro Semester			

Erstakkreditierung am	27.03.2007 (gemeinsamer MBA in International Business)
Letzter Akkreditierungsbericht vom	2012 (ACQUIN), veröffentlicht am 07.02.2014
Reakkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_B-IB_M-IFE_M-IMA_RA_2018

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es gab keine expliziten Schwerpunkte. Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet.

Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse / Verankerung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und der SPO §2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Diese werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor/innen und externe Vertreter der beruflichen Praxis.
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter/innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“
- Siehe Modulhandbücher (MHB), Studienpläne, Course Catalogues, Studienprüfungsordnungen (SPO)

- Alumni bestätigen, dass sie mit ihrem erworbenen Wissen und Methodenkompetenz sehr guten beruflichen Erfolg haben.

Abschlussniveau entspricht Studiengangsausgestaltung

Studiengangspezifische Bewertung

B-IB

- Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge ist erfüllt (siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“, SPO, MHB) und entspricht der Studiengangsausgestaltung.

M-IFE, M-IMA

- Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge ist erfüllt (siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)“, SPO, MHB) und entspricht der Studiengangsausgestaltung.

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die TH Nürnberg ist eine Hochschule der Vielfalt, die neben technischen Studiengängen eine große Breite an nichttechnischen Studiengängen anbietet. Zudem unterstreicht z.B. die enge Verbindung der Fakultät Betriebswirtschaft mit anderen Fakultäten (siehe Kooperationsstudiengang Bachelor International Business and Technology) oder mit dem OPS Institut diesen Einklang.
- Die TH Nürnberg bekennt sich zu einer regionalen Verankerung mit internationaler Ausrichtung und ist integriert in die Strukturen der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe oben (Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse / Verankerung)

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

Studiengangübergreifende Bewertung

- In MHBs, SPOs dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht. Siehe u.a. auch RaPO und APO.

Entwicklungsbedarf §11

Alle Studiengänge

- 1) Die kompetenzorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele gemäß §11 ist in den Modulhandbüchern nicht ausreichend gegeben; die Bloomsche oder eine andere anerkannte Taxonomie wird nicht konsistent verwendet.

Entscheidungsvorschlag §11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Kompetenzorientierte Beschreibung der Zielsetzungen in den Modulhandbüchern

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Curriculum beschrieben im MHB, Course Catalogue und u.a. aus Beschreibung der Struktur der Studiengänge in der Selbstdokumentation (Abbildung 3).

Studiengangsspezifische Bewertung

B-IB

- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 - 4**

M-IFE

- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 – 4**

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangsspezifische Bewertung

B-IB

- Siehe MHB, Course Catalogue und u.a. aus Beschreibung der Struktur B-IB in der Selbstdokumentation (Abbildung 3)
- **Siehe Entwicklungsbedarf 5**

M-IFE/M-IMA

- Siehe MHB, Course Catalogue und u.a. aus Beschreibung der Struktur M-IFE/M-IMA in der Selbstdokumentation (Abbildungen 7 bzw. 5)

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u.a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat

- Begleitende/r Gutachter/in im internen Akkreditierungsverfahren
- Studentischen Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen (Selstdokumentation Kapitel 3 „QM und Weiterentwicklung der Studiengänge (§ 17 und 18 MRVO)“), LV-Evaluationsergebnisse werden mit Studierenden diskutiert

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

B-IB

- 1) Business Ethics im Curriculum unterrepräsentiert
- 2) Inhalte und ggf. Zeitpunkt des Informatikangebots nicht optimal
- 3) Geringe Zulassungsvoraussetzung bzgl. Englisch-Sprachkompetenz bedingen u.a. Notwendigkeit eines umfangreichen Englischangebots (2 x 4 ECTS)
- 4) Keine Lehrveranstaltungen zu Entrepreneurship, Innovationsmanagement bzw. Unternehmensplanspiel
- 5) Regelung für ausländische Studierende bezüglich des internationalen Praktikums nicht optimal

M-IFE

- 1) Keine Betriebswirtschaftslehre für die Versicherungsbranche (Versicherungsstandort Nürnberg)
- 2) Public Sector unterrepräsentiert
- 3) Aktuelle Inhalte wie Digital Finance und Innovationsmanagement nicht explizit im Curriculum verankert
- 4) Kein Taxation-Lehrangebot in „International Financial Accounting“

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

B-IB

Zu 1)

Business Ethics Lehrveranstaltung sollte viel stärker in das Curriculum eingebunden werden. (Dies wird von einem Gutachter als Auflage, von den anderen 4 als Empfehlung gesehen.)

Zu 2)

Aktualisierung des Informatikangebots; z.B. spezifischere Anwendungen der MS-Programme wie Vermittlung tieferer Kenntnisse bei Excel und evtl. Einbindung von Programmen wie SAP (in diesem Falle ggf. Anpassung des Curriculums (Informatik nach BWL/VWL-Grundlagen))

Zu 3)

Zugangsvoraussetzungen und Umfang der Englisch-Lehrveranstaltung prüfen. (Erneute Verschärfung der bzw. Rückkehr zur früheren strengeren)

Zulassungsvoraussetzung bzgl. Englisch-Sprachkompetenz würde Kapazität für Business Ethics und Softskills freimachen anstatt für die Vermittlung von Sprachkompetenz.)

Zu 4)

Lehrangebote zu aktuellen und in der breiten Unternehmenspraxis relevanten Themen wie Entrepreneurship, Innovationsmanagement und Unternehmensplanspiel an Stelle des sehr spezifischen Fachs International Pricing

Zu 5)

Internationales Praktikum für ausländische Studierende sollte auch in Deutschland möglich sein und sollte i.d.R. nicht im Herkunftsland erfolgen (in SPO aufnehmen).

Zu 5)

Es sollte diskutiert werden, ob Auslandsaufenthalte verpflichtend in dem Land erfolgen sollte, in dem die Wahlsprache Amtssprache ist. (Ein Gutachter sieht dies als grundsätzlich notwendig um die Sprachkompetenz zu vertiefen. Die anderen vier Gutachter bevorzugen eindeutig eine Beibehaltung der aktuellen Regelung.)

M-IFE

Zu 1) und 2)

Betriebswirtschaftliche Themenfelder Public Sector und Versicherung stärken.

Zu 3)

Hohen Aktualitätsbezug weiter stärken indem Digital Finance und Innovationsmanagement als „Hot Topics“ im Modul „Case Studies in Finance and Capital Markets“ berücksichtigt werden.

Zu 4)

Grundlagen Taxation in „International Financial Accounting“ integrieren, ggf. als Wahlfach anbieten.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität

Studiengangübergreifende Bewertung

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (siehe APO)
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.3 „Mobilität“

Studiengangspezifische Bewertung

B-IB

- Ein zweisemestriger Auslandsaufenthalt ist fest im Curriculum verankert. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein 20-wöchiges Auslandspraktikum. Anschließend setzen sie ihr Studium für ein Semester an einer ausländischen Partnerhochschule fort.
- Mobilitätsfenster: Praktisches Studiensemester, Auslandsemester

M-IFE, M-IMA

- Zulassungskriterien und Zulassungsprozess mobilitäts-fördernd bzw. durchlässig ausgestaltet. Verzahnung von grundständigen Studiengängen und Masterprogrammen, wie z.B. eine vorzeitige vorläufige Immatrikulation in den Masterstudiengang und die Möglichkeit der Belegung von Mastermodulen bereits vor Erhalt der Bachelorurkunde
- Zulassung zum Sommer- und zum Wintersemester möglich

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

Keinen

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung

- „Berufungsprozess“ H_2.01.02_PB „Geeignete Lehrende gewinnen“
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch die/den Präsidenten/in (4 Augenprinzip)
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO und u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3 „QM und Weiterentwicklung der Studiengänge (§ 17 und 18 MRVO)“)
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2 „Ressourcenausstattung“

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Forschung findet i.d.R. unter Leitung der hauptberuflichen Professor/innen statt.
- Über 75% hauptamtlicher Anteil LVS an der Lehre

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung

- Durch Projekte mit studentischer Beteiligung im Bereich der angewandten Forschung und in der Lehrforschung wie z.B. Applied International Research Project bei M-IFE. Der Output wird u.a. anhand zahlreicher Bachelor- und Masterarbeiten, Präsentationen, Fachvorträge und Publikationen deutlich.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 2

Keinen

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die räumliche Ausstattung ist ausreichend
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2 „Ressourcenausstattung“
- Verfügbarkeit der englischsprachigen Literatur nicht optimal
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 - 3**

Studiengangspezifische Bewertung

M-IFE

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gute Betreuungsrelation

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 3

Alle Studiengänge

- 1) **Begrenzte Öffnungszeiten der Bibliothek**
- 2) **Begrenzte Gebäudeöffnungszeiten**

3) Begrenzte Arbeitsplätze für Studierende in Bibliothek und Gebäude

M-IFE

1) Begrenzter Zugang zu Finanzdatenanbietern z.B. Reuters Datastream

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Öffnungszeiten der Bibliothek verlängern (Tagesöffnungszeiten, sonntags)

Zu 2)

Gebäudeöffnungszeiten verlängern (Tagesöffnungszeiten, sonntags)

Zu 3)

Begrenzte Arbeitsplätze für Studierende in Bibliothek und Gebäude: bessere Arbeitsmöglichkeiten für Studierenden schaffen

M-IFE

Zu 1)

Planbare und langfristige Sicherstellung von ausreichendem Zugang zu Finanzdatenanbietern z.B. Reuters Datastream

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.4 „Prüfungssystem“ (i.d.R. 5 - 6 Module/Semester)
- Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert
- Prüfungssystem kumulativ ohne Abschlussprüfung
- Verpflichtung der Prüfer/innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzuprüfen (siehe u.a. APO)

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich, siehe APO §10

Studiengangspezifische Bewertung

M-IFE/M-IMA

- Siehe Entwicklungsbedarf 1

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

M-IFE/M-IMA

- 1) Bewertung bei Gruppenleistungen wenig differenziert

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

M-IFE/M-IMA

Zu 1)

Bei Gruppenleistungen differenziertere Bewertung ermöglichen, beispielsweise durch Peerevaluation

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit, Arbeitsaufwand eines Moduls i.d.R. in einem Semester oder Jahr abarbeitbar, regelmäßige Arbeitsaufwanderhebungen)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Entwicklungsbedarf 1

Studiengangspezifische Bewertung

B-IB

- Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 8,4 Semester.
- Workload wird als angemessen evaluiert.
- Siehe Entwicklungsbedarfe 1 und 2

M-IFE

- Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 4,7 Semester.
- Workload wird als angemessen evaluiert.

M-IMA

- Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 4,4 Semester.
- Workload wird als angemessen evaluiert.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 5

Alle Studiengänge

- 1) Teilweise mehrere Prüfungen pro Modul (siehe Vorgaben der KMK und BayStudAkkV zur Anzahl der Prüfungsereignisse pro Modul)

B-IB

- 1) Module weisen teilweise weniger als 5 ECTS auf
- 2) Regelstudienzeit kann wegen der Organisation im 6. und 7. Semester nur schwierig eingehalten werden.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Die Vorgabe der KMK und BayStudAkkV zur Anzahl der Prüfungsereignisse pro Modul unter eindeutigen Spezifikationen der Prüfungsformen ist in der SPO umzusetzen.

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

B-IB

Zu 1)

Begründung für Abweichungen von mind. 5 ECTS pro Modul überprüfen.

Zu 2)

Im 7. Semester sollten die Lehrveranstaltungen auf max. 3 Tage / Woche verteilt werden, um die studienbegleitende Erstellung der Bachelorarbeit zu ermöglichen und damit einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu erleichtern.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Nicht relevant

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Dokumentation / Schwerpunkte

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.1 „Curriculum und Beitrag des Curriculums zu den Qualifikationszielen“)
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

Studiengangspezifische Bewertung

M-IFE

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung

- Studiengangentwicklung durch ein Expertenteam
- Evaluationen durch die Studierende gemäß EvalO und Absolventenbefragungen
- Akkreditierungen
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§17 und 18 MRVO)“)

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangspezifische Bewertung

- Studiengangsevaluationen/Absolventenbefragungen belegen die Erfüllung der Anforderungen
- Neue Entwicklungen werden berücksichtigt (z.B. Eye-tracking), aktuelle Software (ARIS, SAP, SPSS, Eikon Thomson Reuters Datastream Advance, TOPSIM, Umberto)
- Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Inhalte in das Curriculum erfolgt zum einen über ein flexibles Angebot an Wahlpflichtfächern, durch das auf aktuelle Entwicklungen in den Schwerpunkten schneller reagiert werden kann, sowie durch zahlreiche Fallbeispiele, Gruppenarbeiten und Präsentationen zu gegenwärtigen Fällen aus der Praxis. (siehe z.B. Selbstdokumentation Kapitel 2 „Schlüssiges Studiengangskonzept, adäquate Umsetzung sowie Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 12 und 13 MRVO)“)

Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangspezifische Bewertung

- Studiengangsevaluationen/Absolventenbefragungen belegen die Erfüllung der Anforderungen (siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§17 und 18 MRVO)“)
- Erfolgreiche Werdegänge von Alumni

Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika in den Studienverlauf

Studiengangsspezifische Bewertung

- Siehe Curricula der einzelnen Programme (siehe z.B. Selbstdokumentation Kapitel 2 „Schlüssiges Studiengangskonzept, adäquate Umsetzung sowie Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 12 und 13 MRVO)“)

B-IB

- Vorzugsweise im vierten Semester findet ein 20-wöchiges Praktikum in einem Unternehmen oder einer Organisation außerhalb Deutschlands statt.
- Projektarbeit im 3. Studienabschnitt

M-IFE

- Case Studies, Projekt- und Gruppenarbeiten, Präsentationen

M-IMA

- Übergreifende Projekt- und Gruppenarbeiten in den ersten 4 Pflichtmodulen mit insg. 9 ECTS

Entwicklungsbedarf § 13 Abs. 1

Alle Studiengänge

- 1) Fachlicher Austausch mit Alumni steigerungsfähig.

M-IFE

- 1) Der hohe Aktualitätsbezug des Studiengangs kann im Bereich Innovationsmanagement und Digital Finance gesteigert werden.

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Ausbau der Alumni-Netzwerke

M-IFE

Zu 1)

Aktualitätsbezug weiter stärken indem Innovationsmanagement und Digital Finance in den Case Studies als „Hot Topics in Finance“ berücksichtigt werden.

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§17 und 18 MRVO)“
- Monitoring erfolgt (Studiengangsevaluationen gemäß EvalO)
- Jährlicher Lehrbericht

Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Studierende über Stellungnahme im Lehrbericht
- Studiendekane, Studierendenvertreter/in und ein/e Vertreter/in des Studienbüros (ständiger Gast) nehmen i.d.R. an den Sitzungen teil, bei denen die Lehrberichte bzw. die Lehrberichtsauswertungen vorgestellt und diskutiert werden
- Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden ggf. im Lehrbericht dokumentiert und vom Studiendekan verfolgt.
- Wirksamkeit wird überprüft (z.B. über Lehrberichtsabfrage)
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§17 und 18 MRVO)“ bzw. in der Anlage 15 „Überblick über das Qualitätsmanagementsystem der TH Nürnberg“

Entwicklungsbedarf § 14

Keinen

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)“
- Gleichstellungskonzepte (Homepage der Hochschule)
- RaPO §5, APO §10

Barrierefreiheit der Fakultät

Studiengangübergreifende Bewertung

- Alle Räumlichkeiten sind über Aufzüge zu erreichen.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe APO §10 Nachteilsausgleich

Entwicklungsbedarf § 15

Keinen

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht relevant.

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Nicht relevant für die fachliche inhaltliche Bewertung der einzelnen Studiengänge durch die Gutachter/innen-Gruppe. Das Konzept ist in der Selbstdokumentation zum Systemakkreditierungsverfahren an der TH Nürnberg („QM_THN_ausführlich.pdf“) dargelegt und wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Dokumentation / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Bewertungen und Maßnahmen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§17 und 18 MRVO)“ bzw. in der Anlage 15 „Überblick über das Qualitätsmanagementsystem der TH Nürnberg“
- Studiengangentwicklungsverfahren
Evaluationen der Studiengänge und Lehrveranstaltungen
Bisherige Programmakkreditierungsverfahren
- Interne Akkreditierungsverfahren (in Entwicklung)
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 und 2**

Hochschulweite und regelmäßige für das QMS relevante Datenerhebung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe jährliche Managementbewertung / jährliche Lehrberichte (Input-Berichte/Akademisches Controlling)

Dokumentation der Bewertungen und Veröffentlichung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Dokumentation der Evaluationsergebnisse gemäß EvalO
- Dokumentation im Lehrbericht (Kap. 4 Bewertungen der Lehrveranstaltungen und Studiengängen)
- Dokumentation der Ergebnisse der Internen Akkreditierungsverfahren (Prüfbericht, Gutachten, Akkreditierungsbericht)
- Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse in Datenbank des Akkreditierungsrates

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 „Erfolgte Änderungen und Weiterentwicklung seit der Akkreditierung 2012“

- Bewertung und Umsetzung der Empfehlungen siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 „Erfolgte Änderungen und Entwicklungen seit der Akkreditierung 2012“

Studiengangsspezifische Bewertung

B-IB

Der Studiengang B-IB wurde 2012 mit einer Auflage befristet akkreditiert; die Akkreditierung bis 30.10.2019 erfolgte nach Umsetzung der Auflage.

M-IFE/M-IMA

- Beide Studiengänge sind ohne Auflagen bis 30.09.2019 akkreditiert.

Entwicklungsbedarf § 18

Alle Studiengänge

- 1) Evaluationsergebnisse werden nicht immer mit den beteiligten Studierenden diskutiert.
- 2) Nicht alle Lehrbeauftragte evaluieren ihre Lehrveranstaltung nach ihrem ersten Tätigkeitssemester.

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Rechtzeitige Evaluation sowie transparentere Kommunikation und Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den beteiligten Studierenden, idealerweise noch im laufenden Semester

Zu 2)

Das Bestreben der Fakultät möglichst alle neuen Lehrbeauftragten nach ihrem ersten Tätigkeitssemester zu evaluieren, sollte fortgesetzt werden, obwohl nicht in der EvalO verankert.

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht relevant

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht relevant

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

3.1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung
 - Hohes Bewusstsein für die Qualität der Lehre
 - Positives Feedback der Studierenden
2. Stärken und Schwächen

Stärken

 - Alle Lehrveranstaltungen werden in Englisch durchgeführt
 - Support und Betreuung der Studierenden
 - Organisation
 - Begleitendes Lehrangebot zum Ausgleich eventueller Schwächen
 - Gute Betreuungsrelation / enges Professor/innen-Studierenden-Verhältnis
 - Im Wesentlichen stimmiges Konzept
 - Hoher Anteil ausländischer Studierenden; dieser trägt zur interkulturellen Erfahrung bei.
 - Hohe Employability der Absolventen
 - Etablierte Studiengänge bei denen der Evaluierungsprozess zur Verbesserung geführt hat
 - Sowohl Praxis- als auch akademische Erfahrung im Ausland (Flexibilität)

Schwächen

 - Schwächen werden in den Auflagen und Empfehlungen adressiert.
3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der bzw. den vorangegangenen Akkreditierung/en
 - Alle drei Studiengänge sind bis 30.09.2019 akkreditiert.
 - Bewertung und Umsetzung der Auflage und Empfehlungen siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2 „Erfolgte Änderungen und Entwicklungen seit der Akkreditierung 2012“

3.2 Studiengangsspezifische Bewertung

B-IB

Stärken

- Sowohl Praxis- als auch akademische Erfahrung im Ausland (Flexibilität)

Schwächen

- Schwächen werden in den Auflagen und Empfehlungen adressiert.

M-IFE

Stärken

- Praxisbezug und Aktualität

- Qualität der Professoren
- Adäquate Fokussierung

Schwächen

- Schwächen werden in den Auflagen und Empfehlungen adressiert.

M-IMA

Stärken

- Praxisbezug und Aktualität
- Adäquate Fokussierung

Schwächen

- Schwächen werden in den Auflagen und Empfehlungen adressiert.

3.3 Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen	BayStud AkkV (§)	B-IB	M-IFE	M-IMA
Kompetenzorientierte Beschreibung der Zielsetzungen in den Modulhandbüchern	§11	X	X	X
Die Vorgabe der KMK und BayStudAkkV zur Anzahl der Prüfungsereignisse pro Modul unter eindeutigen Spezifikationen der Prüfungsformen ist in der SPO umzusetzen.	§12 (5)	X	X	X

Empfehlung	BayStud AkkV (§)	B-IB	M-IFE	M-IMA
Business Ethics Lehrveranstaltung sollte viel stärker in das Curriculum eingebunden werden. (Dies wird von einem Gutachter als Auflage, von den anderen 4 als Empfehlung gesehen.)	§12 (1)	X		
Aktualisierung des Informatikangebots; z.B. spezifischere Anwendungen der MS-Programme wie Vermittlung tieferer Kenntnisse bei Excel und evtl. Einbindung von Programmen wie SAP (in diesem Falle ggf. Anpassung des Curriculums (Informatik nach BWL/VWL-Grundlagen))	§12 (1)	X		
Zugangsvoraussetzungen und Umfang der Englisch-Lehrveranstaltung prüfen. (Erneute Verschärfung der bzw. Rückkehr zur früheren strengeren Zulassungsvoraussetzung bzgl. Englisch-Sprachkompetenz würde Kapazität für Business Ethics und Softskills freimachen anstatt für die Vermittlung von Sprachkompetenz.)	§12 (1)	X		
Lehrangebote zu aktuellen und in der breiten Unternehmenspraxis relevanten Themen wie Entrepreneurship, Innovationsmanagement und Unternehmensplanspiel an Stelle des sehr spezifischen Fachs International Pricing	§12 (1)	X		
Internationales Praktikum für ausländische Studierende sollte auch in Deutschland möglich sein und sollte i.d.R. nicht im Herkunftsland erfolgen (in SPO aufnehmen).	§12 (1)	X		

Empfehlung (Fortsetzung)	BayStud AkkV	B- IB	M- IFE	M- IMA
Es sollte diskutiert werden, ob Auslandsaufenthalte verpflichtend in dem Land erfolgen sollte, in dem die Wahlsprache Amtssprache ist.	§12 (1)	X		
Betriebswirtschaftliche Themenfelder Public Sector und Versicherung stärken.	§12 (1)		X	
Hohen Aktualitätsbezug weiter stärken indem Digital Finance und Innovationsmanagement als „Hot Topics“ im Modul „Case Studies in Finance and Capital Markets“ berücksichtigt werden.	§12 (1)		X	
Grundlagen Taxation in „International Financial Accounting“ integrieren, ggf. als Wahlfach anbieten.	§12 (1)		X	
Öffnungszeiten der Bibliothek verlängern (Tagesöffnungszeiten, sonntags)	§12 (3)	X	X	X
Gebäudeöffnungszeiten verlängern (Tagesöffnungszeiten, sonntags)	§12 (3)	X	X	X
Begrenzte Arbeitsplätze für Studierende in Bibliothek und Gebäude: bessere Arbeitsmöglichkeiten für Studierenden schaffen	§12 (3)	X	X	X
Planbare und langfristige Sicherstellung von ausreichendem Zugang zu Finanzdatenanbietern z.B. Reuters Datastream	§12 (3)		X	
Bei Gruppenleistungen differenziertere Bewertung ermöglichen, beispielsweise durch Peerevaluation	§12 (4)		X	X
Begründung für Abweichungen von mind. 5 ECTS pro Modul überprüfen.	§12 (5)	X		
Im 7. Semester sollten die Lehrveranstaltungen auf max. 3 Tage / Woche verteilt werden, um die studienbegleitende Erstellung der Bachelorarbeit zu ermöglichen und damit einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu erleichtern.	§12 (5)	X		
Ausbau der Alumni-Netzwerke	§13 (1)	X	X	X
Aktualitätsbezug weiter stärken indem Innovationsmanagement und Digital Finance in den Case Studies als „Hot Topics in Finance“ berücksichtigt werden.	§13 (1)		X	
Rechtzeitige Evaluation sowie transparentere Kommunikation und Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den beteiligten Studierenden, idealerweise noch im laufenden Semester	§18	X	X	X
Das Bestreben der Fakultät möglichst alle neuen Lehrbeauftragten nach ihrem ersten Tätigkeitssemester zu evaluieren, sollte fortgesetzt werden, obwohl nicht in der EvalO verankert.	§18	X	X	X